

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
im Zusammenhang mit Auskünften an den Beistand, Vormund, Pfleger, Urkundsperson
im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Amt für Jugend und Familie

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das
Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fachbereich 23,
Amt für Jugend und Familie
Abteilung Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Unterhaltsvorschuss, Beurkundungen
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Fax: 08631/699 699
E-Mail: poststelle@lra-mue.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon: 08631/699 906
E-Mail: datenschutz@lra-mue.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben und in elektronischer Form verarbeitet.

Ihre Daten werden erhoben, um

- die Vaterschaft zu dem minderjährigen Kind rechtlich feststellen zu können
- den Unterhaltsanspruch des minderjährigen/volljährigen Kindes und/oder gegebenenfalls des betreuenden Elternteils geltend zu machen
- Ihren Antrag bearbeiten zu können
- die Aufgaben als Beistand/Vormund/Pfleger zu erfüllen.

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 1605, 1712 ff BGB, § 68 SGB VIII, verarbeitet.

4. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung notwendig und erforderlich, insbesondere bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil
- der zuständigen Einwohnerbehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- Sozialversicherungsträger
- Ihrem Arbeitgeber
- dem Jobcenter
- der zuständigen Auslandsvertretung
- Justizbehörden
- der Polizei

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig.

Ihre Daten können, soweit dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist, **an verschiedene Empfänger weitergegeben** werden. Dies können insbesondere sein:

- Ihr Kind
- der andere Elternteil
- der gesetzliche Vertreter
- Gerichte
- Rechtsanwälte
- Sozialleistungsträger
- Ihr Arbeitgeber
- Schuldnerberatungen
- Geldinstitute
- Sonstige Drittschuldner bei Pfändungen
- die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern
- die Staatsoberkasse Bayern (bei UVG-Gewährung)
- das Landesamt für Finanzen (bei UVG-Gewährung)
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (bei Auslandsfällen)
- zuständige Behörden oder Rechtsanwälte im Wohnsitzland des Unterhaltspflichtigen (bei Auslandsfällen).

In Fällen, in denen der Unterhaltspflichtige oder potenzielle Kindsvater im Ausland wohnt, werden, soweit notwendig, personenbezogene Daten an das Wohnsitzland weitergegeben.

Im Bedarfsfall können Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages insbesondere an eine oder mehrere der nachfolgend aufgeführten Stellen weitergegeben werden:

- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), Hansastraße 12-16, 80686 München
- LivingData Gesellschaft für angewandte Informationstechnologien mbH, Hansastraße 16, 80686 München
- PERIBILITY GmbH, Starkenfeldstraße 21, 96050 Bamberg
- Telecomputer Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH, Elisabethstraße 12, 50226 Frechen
- RIWA GmbH, Zwingerstraße 2, 87435 Kempten
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Behörde/n
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Dritte

Sofern es zu einer Datenweitergabe an Empfänger in einem Drittland oder eine internationale Organisation kommt, wird darauf im Einzelfall hingewiesen.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet insbesondere folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familienname
- Vornamen
- ggf. Geburtsdatum
- ggf. Geburtsort
- ggf. Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- ggf. Anzahl, Name und Alter weiterer Kinder
- ggf. Arbeitgeber
- ggf. Beschäftigungsdauer
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für 10 Jahre, bei Beurkundungen und Beistandschaften/Vormundschaften/Pflegschaften für 30 Jahre beim Landratsamt Mühldorf a. Inn gespeichert.

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstr.18, 80538 München(Email: poststelle@datenschutz-bayern.de)

9. Hinweis zur Angabe der Daten

Verwandte in gerader Linie sind dazu verpflichtet, ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich bei gesetzlicher Unterhaltspflicht aus § 1605 BGB.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben,

- kann die Vaterschaft nicht geltend gemacht werden bzw.
- kann der Unterhaltsanspruch nicht geltend gemacht werden
- können Ihre Daten, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen, bei Dritten (z. B. bei Sozialversicherungsträgern, Arbeitgebern, Jobcenter) erfragt werden
- kann ggf. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.